

1. Änderung zur Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012

zwischen der Stadt Golßen,
vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin,
Frau Andrea Schulz

- als Nutzungsgeber -

und Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
dieses vertreten durch den Amtsdirektor,
Herrn Marco Kehling

- als Nutzungsnehmer -

Die Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 wird in nachstehenden Teilen geändert:

1. Zusätzlich wird in die Vereinbarung der § 9 „Nutzungsentgelt“ mit nachstehenden Wortlaut aufgenommen

Für die Nutzung des Rathauses, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, auf dem Flurstück 745, Flur 6, Gemarkung Golßen, mit einer Fläche von ca. 250 m² wird vom Nutzungsnehmer ab 01.01.2025 ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1.250 Euro entrichtet.

Das monatliche Nutzungsentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei auf das Konto der Stadt Golßen

bei der Deutschen Kreditbank
BIC BYLADEM1001
IBAN DE 81 1203 0000 1020 164 941

unter Angabe des Verwendungszwecks „Nutzungsentgelt Amt Unterspreewald“ einzuzahlen.

Vom Nutzungsnehmer kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

2. Zusätzlich wird in die Vereinbarung der § 10 „Übergabe der Nutzungsräume“ mit nachstehenden Wortlaut aufgenommen:

Die Nutzungsräume werden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befinden. Der Zustand wird in einem Übergabeprotokoll und zusätzlichen Bildern festgehalten. Der Nutzungsnehmer erkennt den Zustand als vertragsmäßig an.

3. Zusätzlich wird in die Vereinbarung der § 11 „**Beendigung des Nutzungsverhältnisses**“ mit nachstehenden Wortlaut aufgenommen:

Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet, die Nutzungsräume nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses geräumt und besenrein zurückzugeben. Etwaige bauliche Veränderungen hat der Nutzungsnehmer zum Vertragsende auf seine Kosten zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, wenn im Einzelfall nichts anders vereinbart ist.

4. Weiterhin wird in die Vereinbarung der § 5 „**Pflichten des Nutzungsgebers**“ mit nachstehenden Wortlaut aufgenommen:

Der Nutzungsgeber ist für die Instandsetzung, Reparatur, Austausch von defekten Bauteilen (z. Bsp. Erneuerung der Heizungsanlage) im Gebäude vom Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen zuständig.

5. Weiterhin wird in die Vereinbarung der § 6 „**Pflichten des Nutzungsnehmers**“ mit nachstehenden Wortlaut geändert.

Der Nutzungsnehmer ist für die Instandhaltung aller Nutzungsräume, Flure und den Kellerbereich zuständig.

Der Nutzungsnehmer wird dem Nutzungsgeber unverzüglich über etwaige Schäden/Mängel am Nutzobjekt, die während der Nutzungszeit eintreten, informieren.

Die laufenden Betriebskosten (Kosten der Wasserversorgung, Kosten der Heizung, Kosten der Schornsteinreinigung und Abgasmessung, Kosten der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten, Kosten der Trinkwasseruntersuchungen, Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung, Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, Kosten der Beleuchtung, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung, Kosten der Telekommunikation, Kosten für Wartung der Turmuhr, Kosten für Wach- und Sicherheitsdienste, Kosten für die Wartung der Brandschutzanlage, Rauchwarnmelder, Kosten für die Wartung und Prüfung von Blitzschutzanlagen mit TÜV-Abnahme, Kosten für die Wartung der ortsfesten Anlagen, Kosten für die ortsveränderlichen elektr. Geräte, Kosten für die Wartung von Wasserfiltern, sonstige Betriebskosten, soweit sie nicht aufgeführt sind) trägt der Nutzungsnehmer.

Alle nicht geänderten Bestimmungen laut abgeschlossener Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 behalten Ihre Gültigkeit.

Anlage 1 - Luftbild - Flurstück 745, Flur 6, Gemarkung Golßen

Golßen,

.....
A. Schulz
ehrenamtl. Bürgermeisterin
der Stadt Golßen

.....
M. Kehling
Amtsdirektor

.....
D. Graßmann
Allgem. Vertreter
des Amtsdirektors

Nutzungsgeber

Nutzungsnehmer

